

**Information der Öffentlichkeit  
gemäß § 8a der Störfallverordnung**

**für das BMW Group Werk 02.70  
in Dingolfing**

## **Information der Öffentlichkeit gemäß § 8a der Störfallverordnung**

### **Allgemeine Informationen**

Die BMW AG, mit Hauptsitz in München, betreibt ein Lager für Ersatzteile für den Automobilbedarf in Dingolfing, das dem Anwendungsbereich der 12. BImSchV (Störfallverordnung) unterliegt.

Das Lager wird nach dem aktuellen Stand der Sicherheitstechnik betrieben. Die besondere Sorgfalt im Geschäftsbereich gewährleistet einen hohen Sicherheitsstandard. Als der verantwortliche Anlagenbetreiber informiert die BMW AG nicht nur die jeweils zuständigen Behörden, sondern ausdrücklich auch die Öffentlichkeit über sämtliche Sicherheitsmaßnahmen dieser Anlage.

### **1. Anschrift des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs**

#### **Firmensitz**

BMW AG  
Petuelring 130  
80788 München

#### **Betriebsbereich**

BMW AG  
Werk 02.70  
Industriestraße 5  
84130 Dingolfing

### **2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt**

Der Betriebsbereich unterliegt der Störfallverordnung und entspricht einem Betrieb der unteren Klasse.

Der Betriebsbereich wurde der Behörde (Landratsamt Dingolfing-Landau) gemäß § 7 Abs. 1 der Störfallverordnung angezeigt.

Ein Sicherheitskonzept liegt für den Betriebsbereich vor.

Ein Sicherheitsmanagementsystem ist eingerichtet.

### **3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich**

Im BMW Group Werk 02.70 in Dingolfing, Dynamikzentrum, findet eine zentrale Lagerung und Abwicklung für die Ersatzteilversorgung von Automobilen statt. Eine Belieferung aller weltweiten BMW-Händler (Handelsorganisation) wird von diesem Standort aus durchgeführt.

Dazu gehören neben den mechanischen Bauteilen für das Automobil (z. B. Heckleuchten, Lenkräder, Motorhauben usw.) auch chemische Produkte (wie z. B. Scheiben- und Felgenreiniger, Frostschutzmittel, Lackspray, Airbags usw.).

Der Versand erfolgt in handelsüblichen gefahrgutrechtlich zugelassenen Transportgebinden (Fässer, Kanister, Spraydosen, Gasflaschen) es wird weder ein chemisches Produkt umgefüllt noch abgefüllt. Man spricht hier von einer sogenannten passiven Lagerung.

Bei den chemischen Produkten handelt es sich um feste, flüssige und gasförmige Stoffe, die z. B. als explosiv, entzündbar und wassergefährdend eingestuft sind.

Aufgrund der gelagerten Menge dieser Stoffe sind im Dynamikzentrum, Werk 02.70, Dingolfing, die Pflichten eines Betriebes der „unteren Klasse“ nach der Störfallverordnung zu erfüllen.

#### 4. Gebräuchliche Bezeichnungen der gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften

Im Dynamikzentrum, Werk 02.70, Dingolfing, können folgende gefährliche Stoffe nach Anhang I der Störfall-Verordnung vorhanden sein:

Bezeichnung	Beispielhaftes Produkt	Piktogramm auf dem Produkt und Signalwort	Nummer im Anhang I der Störfall-Verordnung
Explosive Stoffe, Gemische und Erzeugnisse	Airbag, Gurtstraffer	 Achtung	1.2.1.2 / P1b
Extrem entzündbares Gas und entzündbares Gas	Kältemittel für Autoklimaanlagen und Propangasflaschen für Gabelstapler	 Gefahr  Gas unter Druck	1.2.2 / P2
Dieselmotorkraftstoff im Tank	Diesel für Container-Stapler und Notstromaggregate sowie für Dieselaggregate der Löschwasserpumpen	    Gefahr	2.3.3
Aerosolpackungen mit entzündbaren Gasen (Spraydosen)	Lackspray in verschiedenen Farbtönen		1.2.3.1/P3a

Bezeichnung	Beispielhaftes Produkt	Piktogramm auf dem Produkt und Signalwort	Nummer im Anhang I der Störfall-Verordnung
Entzündbare Flüssigkeiten	Autolacke	 Gefahr bzw. Achtung	1.2.5.3/P5c
Wassergefährdende Stoffe	Fette, Öle, Reinigungsmittel Kleber	    Achtung	1.3.1/E1
		  Achtung	1.3.2/E 2

## 5. Informationen über das Verhalten bei einem Störfall

Sollte es trotz aller Sicherheitsmaßnahmen dennoch zu einem Störfall in der Anlage kommen, so ist neben einem größeren Brand die Freisetzung gefährlicher Stoffe möglich. Dies kann zu Auswirkungen auch außerhalb des Betriebsgeländes führen.

Es erfolgt eine Alarmierung der Werkfeuerwehr durch die automatischen Brandmeldeanlagen oder durch Telefonanruf.

Die Feuerwehr rückt aus und ergreift die erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr.

<b>Woran erkennen Sie einen Störfall?</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Rauchwolken oder Feuer über dem Standort</li><li>• Auffälliger Geruch</li></ul>
<b>Wie werden Sie alarmiert?</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder der Polizei beachten.</li><li>• Meldung im Rundfunk beachten (schalten Sie den Lokalsender ein).</li><li>• Meldung über die App: „Dingolfing-Landau“ (muss auf Ihrem Mobiltelefon installiert sein) oder</li><li>• Meldung über die App: „BIWAPP“ (muss auf Ihrem Mobiltelefon installiert sein) oder</li><li>• Meldung über die App: „NINA“ (muss auf Ihrem Mobiltelefon installiert sein).</li></ul>

<b>Verhaltensregeln</b>	
<b>Bewahren Sie Ruhe!</b>	
<b>Geschlossene Räume aufsuchen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Folgen Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte vor Ort.</li> <li>• In der Wohnung bleiben. Wenn Sie zu Hause sind, rufen Sie Ihre Kinder rein!</li> <li>• Lassen Sie Ihre Kinder in der Schule oder im Kindergarten unter Aufsicht!</li> <li>• Begeben Sie sich, wenn Sie im Freien sind, in geschlossene Räume, z. B. Hausflure, Einkaufszentren, Wohnungen.</li> <li>• Möglichst innenliegende Räume in oberen Geschossen aufsuchen.</li> <li>• Hilfsbedürftige Passanten aufnehmen.</li> <li>• Informieren Sie Ihre Nachbarn.</li> <li>• Halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.</li> <li>• Bleiben Sie dem Unfallort fern.</li> <li>• Bei Anzeichen von Unwohlsein oder Beschwerden kontaktieren Sie bitte einen Arzt.</li> </ul>
<b>Fenster und Türen schließen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schließen Sie Fenster und Türen.</li> <li>• Schalten Sie Klima-, Belüftungsanlagen aus, die mit der Außenluft in Verbindung stehen.</li> <li>• Löschen Sie Holz-/Kohlefeuerungen!</li> </ul>
<b>Rundfunk/ Fernsehen/ Mobiltelefon einschalten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder der Polizei beachten.</li> <li>• Meldung im Rundfunk beachten (schalten Sie den Lokalsender ein).</li> <li>• Meldung über die App: „Dingolfing-Landau“ (muss auf Ihrem Mobiltelefon installiert sein) oder</li> <li>• Meldung über die App: „BIWAPP“ (muss auf Ihrem Mobiltelefon installiert sein) oder</li> <li>• Meldung über die App: „NINA“ (muss auf Ihrem Mobiltelefon installiert sein).</li> </ul>
<b>Telefonate unterlassen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Den Notruf nicht unnötig blockieren, es sei denn, eine besondere Situation macht dies notwendig!</li> <li>• Nur im Notfall zum Hörer greifen, kurz fassen, bekannten Notruf verwenden:</li> </ul> <p style="text-align: center;"><b>Feuerwehr: 112</b>  <b>Polizei: 110</b>  <b>Rettungsdienst: 112</b></p>
<b>Entwarnung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Polizei, der Feuerwehr oder des Katastrophenschutzes.</li> <li>• Meldung über die App: „Dingolfing-Landau“ (muss auf Ihrem Mobiltelefon installiert sein) oder</li> <li>• Meldung über die App: „BIWAPP“ (muss auf Ihrem Mobiltelefon installiert sein) oder</li> <li>• Meldung über die App: „NINA“ (muss auf Ihrem Mobiltelefon installiert sein).</li> </ul>

## **6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung**

Der Betriebsbereich wird regelmäßig durch die zuständige Behörde im Hinblick auf die Störfallverordnung überprüft. Die Überwachungen werden dokumentiert und Berichte verfasst.

Die erste Vor-Ort-Besichtigung wird zeitnah von der Behörde durchgeführt.

Ausführlichere Informationen zu den Überwachungstätigkeiten und zu den Vor-Ort-Besichtigungen können bei der/den zuständigen Überwachungsbehörde/n eingeholt werden.

## **7. Einzelheiten über weitere Informationen**

Einzelheiten und weitere Informationen über den Zugang zu Umweltinformationen (Störfall) können hier eingeholt werden:

Landratsamt Dingolfing-Landau  
Sachgebiet 42 - Technischer Umweltschutz  
Obere Stadt 1  
84130 Dingolfing

Regierung von Niederbayern  
Sachgebiet 50 - Technischer Umweltschutz  
Regierungsplatz 540  
84028 Landshut